

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation
„Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 10.06.2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 6, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 51 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 12.01.2004 (KWMBI II S. 1256), zuletzt geändert durch Satzung vom 13.10.2009, wird wie folgt geändert:

In § 3 Satz 2 wird die Ordinalzahl „dritten“ durch „zweiten“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft.